

Ä N D E R U N G S M I T T E I L U N G

zur 24. Sitzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (NSU)
am Freitag, dem 22. November 2019

Öffentliche Zeugenvernehmung*

TAGESORDNUNG

Der Tagesordnungspunkt 4 entfällt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5.

4. Vernehmung des Zeugen KHK a. D. Uw. Sc., ab 13.15 Uhr
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 52

5. Vernehmung des Zeugen KHK a. D. Di. Je., ab 14:00 Uhr
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 48

Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende

* Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Absatz 1 Satz 1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Absatz 1 UAG M-V).

Aus Gründen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich rechtzeitig vor der Sitzung beim Ausschussesekretariat, unter der E-Mail-Adresse: pu2mail@landtag-mv.de anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

MITTEILUNG

Die 24. Sitzung
des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (NSU)
findet am Freitag, dem 22. November 2019, ab 9:30 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

Öffentliche Zeugenvernehmung*

TAGESORDNUNG

- 1. Vernehmung des Zeugen PHK a. D. De. Kl., ab 9:30 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 74
- 2. Vernehmung des Zeugen EKHK a. D. Ma. Li., ab 10:15 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 59
- 3. Vernehmung des Zeugen POK a. D. Ha. Ne., ab 11:00 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 76
- 4. Vernehmung des Zeugen KHK Fr. La., ab 11:45 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 45
- 5. Vernehmung des Zeugen KHK a. D. Uw. Sc., ab 13.15 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 52
- 6. Vernehmung des Zeugen KHK a. D. Di. Je., ab 14:00 Uhr**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 48

Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende

* Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Absatz 1 Satz 1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Absatz 1 UAG M-V).

Aus Gründen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich rechtzeitig vor der Sitzung beim Ausschussesekretariat, unter der E-Mail-Adresse: pu2mail@landtag-mv.de anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.